

Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater

Erlaubnisinhaber: Juristische Person (GmbH, AG, UG)

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) und Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO) müssen unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eingetragen werden. Die für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde (in Berlin: Ordnungsämter) teilt dazu der Registerbehörde (IHK Berlin) mit diesem Formular die für die Eintragung erforderlichen Angaben mit. Der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater erhält von der IHK Berlin eine Eintragungsbestätigung mit der Registrierungsnummer. Für das Registrierungsverfahren fällt eine Gebühr in Höhe von 155 € an. Die IHK Berlin erlässt einen gesonderten Gebührenbescheid.

Erlaubnisinhaber	
Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform)	
Handelsregistergericht	HRB-Nummer
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail

Gesetzliche/r Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG)	
Der Erlaubnisinhaber vermittelt als geschäftsführender Gesellschafter der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft:	
Firma (im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform)	
Handelsregistergericht	HRA-Nummer
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Art und Umfang der Erlaubnis

Erlaubnis als **Finanzanlagenvermittler** nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO

Die Erlaubnis umfasst die Finanzanlagenvermittlung von

- Nr. 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO)
- Nr. 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO)

Erlaubnis als **Honorar-Finanzanlagenberater** nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO

Die Erlaubnis umfasst die Anlageberatung von

- Nr. 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34h Abs. 1 S. 1 GewO i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO)
- Nr. 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34h Abs. 1 S. 1 GewO i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34h Abs. 1 S. 1 GewO i. V. m. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO)

Erlaubnisbehörde

Datum der Erlaubnis

Zuständige Erlaubnisbehörde

Mitarbeiter (Arbeitnehmer)

- Der Erlaubnisinhaber beschäftigt Arbeitnehmer, die unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirken.

In diesem Fall reichen Sie bitte das **Formular „Registrierung von Mitarbeitern“** bei der IHK Berlin ein. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Ordnungsamt oder von der IHK Berlin. Online finden Sie es unter www.ihk-berlin.de. Bitte geben Sie die Dokumentennummer 3469712 in das Suchfeld ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 34f Absatz 5 der Gewerbeordnung (GewO) und § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 6 Satz 1 Nummer 1 bis 7 und Satz 2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) gespeichert und genutzt.